

# Projektförderung: Fristen und einzureichende Dokumente



VEREIN NAHERHOLUNG IM UMLAND HAMBURG E.V.

Gemeinnütziger Verein der Freien und Hansestadt Hamburg,  
der Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade, der Kreise Herzogtum Lauenburg,  
Pinneberg, Segeberg und Stormarn und des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Wann	Frühjahr / Herbst	Zu erledigen	Dokumente	Empfänger
31. Jan	Frühjahr des Vorjahres	Abrechnung der Projekte, die im Frühjahr des Vorjahres beschlossen wurden	Verwendungsnachweis ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> ) Anlage ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> ) Anforderung von Projektmitteln ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )	zuständige Fachdienststelle der jeweiligen Kreisverwaltung (1x analog o. 1 x digital), diese leitet die Unterlagen (1x analog o. 1 x digital) nach Prüfung an die GS weiter
31. Jan	Frühjahr aktuelles Jahr	Förderanträge fürs Frühjahr müssen der GS des Vereins vorliegen	Förderantrag ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )	zuständige Fachdienststelle der jeweiligen Kreisverwaltung (1 x analog o. 1 x digital), diese leitet die Unterlagen (1x analog o. 1x digital) nach Prüfung an die GS weiter
31. Mär	Herbst des Vorjahres	Spätester Beginn der Maßnahme der im Herbst des Vorjahres genehmigten Projekte		
März/ April	Frühjahr aktuelles Jahr	Nach Bewilligung in der Frühjahrssitzung, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden	Zustimmungserklärung ( <a href="#">Word</a> oder <a href="#">PDF</a> )	GS des Vereins
30. Jun	Frühjahr aktuelles Jahr	Spätester Beginn der Maßnahme der im Frühjahr genehmigten Projekte		
15. Aug	Herbst aktuelles Jahr	Förderanträge für den Herbst müssen der GS des Vereins vorliegen	Förderantrag ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )	zuständige Fachdienststelle der jeweiligen Kreisverwaltung (1x analog o. 1x digital), diese leitet die Unterlagen (1x analog o. 1 x digital) nach Prüfung an die GS weiter
31. Aug	Frühjahr aktuelles Jahr	Information an die GS des Vereins, wenn Maßnahmen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden	Formloses Schreiben per E-Mail	zuständige Fachdienststelle der jeweiligen Kreisverwaltung und GS des Vereins
Sept./ Okt.	Herbst aktuelles Jahr	Nach Bewilligung im Herbst, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden	Zustimmungserklärung ( <a href="#">Word</a> oder <a href="#">PDF</a> )	GS des Vereins
30. Nov	Frühjahr des Folgejahrs	Förderanträge mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn fürs Frühjahr des Folgejahrs müssen der GS des Vereins vorliegen	Förderantrag ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )	zuständigen Fachdienststelle der jeweiligen Kreisverwaltung (1x analog o. 1x digital), diese leitet die Unterlagen (1x analog o. 1x digital) nach Prüfung an die GS weiter
01. Dez	Herbst des Vorjahres	Abrechnung der Projekte, die im Herbst des Vorjahres beschlossen wurden	Verwendungsnachweis ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> ) Anlage ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> ) Anforderung von Projektmitteln ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )	zuständige Fachdienststelle der jeweiligen Kreisverwaltung (1x analog o. 1x digital), diese leitet die Unterlagen (1x analog o. 1 x digital) nach Prüfung an die GS weiter

# Projektförderung Frühjahr



## 31. Januar

- Abrechnung der Projekte, die im Frühjahr des Vorjahres beschlossen wurden
- Förderanträge fürs Frühjahr müssen der GS des Vereins vorliegen

## März/April

- Nach Bewilligung in der Frühjahrssitzung, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden

## 30. Juni

- Spätester Beginn der Maßnahme der im Frühjahr genehmigten Projekte

## 31. August

- Information an die GS des Vereins, wenn Maßnahmen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden

## 30. November

- Förderanträge mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn fürs Frühjahr des Folgejahrs müssen der GS des Vereins vorliegen

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
--------	---------	------	-------	-----	------	------	--------	-----------	---------	----------	----------

## 31. März

- Spätester Beginn der Maßnahme der im Herbst des Vorjahres genehmigten Projekte

## 15. August

- Förderanträge für den Herbst müssen der GS des Vereins vorliegen

## Sept./Okt.

- Nach Bewilligung im Herbst, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden

## 01. Dezember

- Abrechnung der Projekte, die im Herbst des Vorjahres beschlossen wurden

# Projektförderung Herbst